

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 – Drucksache 16/4150

Beratende Äußerung „Stiftung Naturschutzfonds“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 – Drucksache 16/4150 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass die Stiftung
 - a) die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgreift und prüft, inwieweit diese umgesetzt werden können;
 - b) die Möglichkeit eröffnet bekommt, anstelle der Verwendung der Ersatzzahlungen in direkter räumlicher Nähe, in Zukunft auch verstärkt Ersatzzahlungen im gesamten betroffenen Naturraum für größere Projekte einsetzen zu können, was das Naturschutzgesetz ausdrücklich zulässt;
 - c) die Größe und Zusammensetzung des Stiftungsrats überdenkt und einen hauptamtlichen Geschäftsführer bzw. eine hauptamtliche Geschäftsführerin bestellt, der bzw. die ausschließlich für die Stiftung tätig ist;
 - d) durch eine verstärkte Anwendung der Festbetragsfinanzierung den Verwaltungsaufwand reduziert und Rahmenbedingungen schafft bzw. erhält, die eine Beschleunigung der Förderverfahren ermöglichen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

28. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 11. 07. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/4150 in seiner 32. Sitzung am 28. Juni 2018. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 mit der Mitteilung befasst. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter legte dar, der Rechnungshof fordere relativ selten Mehrausgaben. In diesem Fall sei es aber so.

Die vorliegende Beratende Äußerung enthalte eine Menge Anregungen. Diese trügen mit Sicherheit dazu bei, die Stiftung Naturschutzfonds künftig noch professioneller aufzustellen. U. a. schlage der Rechnungshof vor, einen hauptamtlichen Geschäftsführer für die Stiftung zu bestellen. Dieser Teil des Beschlussvorschlags – Ziffer 1 Buchstabe c (*Anlage*) – befinde sich in der Umsetzung. Auch im Stiftungsrat habe über diesen Punkt großer Konsens bestanden. Bisher werde die Geschäftsführung von einem Referatsleiter im Umweltministerium wahrgenommen. Diese Doppelfunktion habe sich lange Zeit bewährt. Jedoch solle die Stiftung über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen. Auch sei die Stiftung über die Jahre größer geworden, sodass man auch insofern einen Bedarf für einen hauptamtlichen Geschäftsführer gesehen habe. Erhofft werde auch, dass sich mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung etwas moderner gestalte. Er danke dem Rechnungshof für die gute Vorlage und empfehle, dieser zu folgen.

Vom Umweltausschuss sei der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, wie er jetzt auch dem Finanzausschuss vorliege, übernommen worden. Allerdings habe der Umweltausschuss diesen Vorschlag erst einen Tag vor seiner Sitzung erhalten. Eine solch kurzfristige Vorlage sei ungut, da manches Mal noch Abstimmungsbedarf bestehe. Sie habe im Umweltausschuss auch zu einer inhaltlichen Diskussion über den verstärkten Einsatz von naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen für größere Projekte – Ziffer 1 Buchstabe b des Beschlussvorschlags – geführt. Hierbei handle es sich aber um eine fachliche Debatte, die den Finanzausschuss weniger betreffe und die gegenwärtig im Zuge der Evaluierung der Ökokontoverordnung durchaus auch kontrovers stattfinde. Auch sei mit der Vorlage durch den Rechnungshof noch darauf hingewiesen worden, dass diesbezüglich ein Dissens mit dem Umweltministerium bestehe. Schließlich habe sich jedoch herausgestellt, dass dies nicht zutreffe.

Er bitte den Rechnungshof also, Beschlussvorschläge künftig mindestens eine Woche vor der betreffenden Ausschusssitzung vorzulegen.

Ein Abgeordneter der SPD danke dem Berichterstatter für die fundierte Einführung in das Thema. Er fuhr fort, vom Berichterstatter sei auch offen darauf hingewiesen worden, dass im Umweltausschuss eine gewisse Unruhe bestanden habe, bis dieser zu seiner fachlichen Empfehlung gekommen sei. Die Bitte, die der Berichterstatter abschließend an den Rechnungshof gerichtet habe, sei vielleicht auch ein Appell an das zuständige Ministerium, „schneller in die Gänge“ zu kommen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, es sei wichtig, darüber nachzudenken, wie groß der Stiftungsrat sein sollte, damit er noch handlungsfähig sei. Auch würden Ausgleichsmaßnahmen im Naturschutz oft sehr kleinteilig vorgenommen. Im Umkreis von 10 oder 20 km um den Eingriff werde also nicht die sinnvollste, sondern die am nächsten gelegene Ausgleichsmaßnahme gewählt. Im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen sei eine großflächigere Betrachtungsweise anzulegen. Ausgleichsmaßnahmen nützten im Übrigen nur dann etwas, wenn sie später auch nachvollzogen würden. Vor diesem Hintergrund begrüße er, dass diese Punkte in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs aufgegriffen würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, es sei wohl das erste Mal seit langer Zeit, dass der Rechnungshof aus der Mitte dieses Ausschusses für einen etwas verspätet abgestimmten Beschlussvorschlag getadelt werde. Er nehme für den Rechnungshof in Anspruch, dass dieser seine Beschlussvorschläge immer sehr rechtzeitig vorlege.

Ein hauptamtlicher Geschäftsführer der Stiftung müsse auch die Möglichkeit haben, bis zu einer bestimmten Kostengröße – der Rechnungshof habe einmal 50 000 € genannt – Maßnahmen selbst zu genehmigen, ohne dafür in den Stiftungsrat gehen zu müssen. Dies sei ein wesentlicher Punkt.

Der Rechnungshof habe mit seinen Empfehlungen ein Modell aus verschiedenen Bausteinen aufgebaut. Das Gesamtsystem funktioniere nur dann richtig, wenn alle Bausteine implementiert seien und tatsächlich umgesetzt würden.

Bis einschließlich 2017 seien in den Erläuterungen zum Staatshaushaltsplan die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Stiftung aufgeführt worden. Diese Darstellung sei mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 entfallen. Sie sollte beim nächsten Doppelhaushalt wieder in die Erläuterungen aufgenommen werden. Ganz wichtig sei auch, hierbei die Höhe der Überschüsse mit abzubilden. Dies diene der Transparenz für den Haushaltsgesetzgeber.

Der Rechnungshof habe bei seiner Prüfung keine Verfehlungen der bisherigen Stiftungsakteure festgestellt. Die Stiftung leiste seit 40 Jahren erfolgreiche Arbeit. Insofern danke er dem Geschäftsführer, der die Stiftung jahrelang geleitet habe, sowie dem Umweltministerium, das den Geschäftsführer bei dessen Tätigkeit begleitet habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, er sei der Geschäftsführer der Stiftung Naturschutzfonds und leite zugleich ein Referat im Umweltministerium. Er danke dem Rechnungshof für die Anregung, in Zukunft einen hauptamtlichen Geschäftsführer zu bestellen. Dies halte er (Redner) für wichtig und notwendig. Zu berücksichtigen sei auch, dass das Stiftungsgeschäft in den zurückliegenden Jahren erheblich zugenommen habe.

Die von seinem Vorredner angesprochene Darstellung im Staatshaushaltsplan sei gestrichen worden, da sie sich auch bei anderen Stiftungen, die Zuschüsse erhielten, nicht finde. Grundsätzlich spreche jedoch nichts dagegen, die Darstellung wieder in den Staatshaushaltsplan aufzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende hielt auf Rückfrage fest, dies könne im Rahmen der Haushaltsaufstellung erfolgen, und fügte hinzu, damit sei dem Anliegen des Rechnungshofvertreters wohl ausreichend Rechnung getragen.

Daraufhin erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

11. 07. 2018

Dr. Markus Rösler

Anlage

Rechnungshof Baden-Württemberg

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 – Drucksache 16/4150

Beratende Äußerung „Stiftung Naturschutzfonds“

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 – Drucksache 16/4150 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass die Stiftung
 - a) die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgreift und prüft, inwieweit diese umgesetzt werden können;
 - b) die Möglichkeit eröffnet bekommt, anstelle der Verwendung der Ersatzzahlungen in direkter räumlicher Nähe, in Zukunft auch verstärkt Ersatzzahlungen im gesamten betroffenen Naturraum für größere Projekte einsetzen zu können, was das Naturschutzgesetz ausdrücklich zulässt;
 - c) die Größe und Zusammensetzung des Stiftungsrats überdenkt und einen hauptamtlichen Geschäftsführer bzw. eine hauptamtliche Geschäftsführerin bestellt, der bzw. die ausschließlich für die Stiftung tätig ist;
 - d) durch eine verstärkte Anwendung der Festbetragsfinanzierung den Verwaltungsaufwand reduziert und Rahmenbedingungen schafft bzw. erhält, die eine Beschleunigung der Förderverfahren ermöglicht;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 6. Juni 2018

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018
– Drucksache 16/4150**

Beratende Äußerung „Stiftung Naturschutzfonds“

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 – Drucksache 16/4150 – Kenntnis zu nehmen;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass die Stiftung
 - e) die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgreift und prüft, inwieweit diese umgesetzt werden können;
 - f) die Möglichkeit eröffnet bekommt, anstelle der Verwendung der Ersatzzahlungen in direkter räumlicher Nähe, in Zukunft auch verstärkt Ersatzzahlungen im gesamten betroffenen Naturraum für größere Projekte einsetzen zu können, was das Naturschutzgesetz ausdrücklich zulässt;
 - g) die Größe und Zusammensetzung des Stiftungsrats überdenkt und einen hauptamtlichen Geschäftsführer bzw. eine hauptamtliche Geschäftsführerin bestellt, der bzw. die ausschließlich für die Stiftung tätig ist;
 - h) durch eine verstärkte Anwendung der Festbetragsfinanzierung den Verwaltungsaufwand reduziert und Rahmenbedingungen schafft bzw. erhält, die eine Beschleunigung der Förderverfahren ermöglichen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

07. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer